

Ideenwettbewerb

ausgeschrieben für Reklamefachleute und Gebrauchsgraphiker vom Reichsmilchausschuß, Berlin W. 8

Der Reichsmilchausschuß dient unter dem Vorsitz des Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Schlele, im Interesse der Volksernährung, der Zusammenfassung und Förderung aller Bestrebungen, die auf Hebung des Verbrauches der Bevölkerung an Milch und deutschen Milcherzeugnissen gerichtet sind.

Zweck des Wettbewerbs

ist die Erlangung praktisch durchgearbeiteter Ideen für Plakate zur Werbung für Milch und deutsche Milcherzeugnisse (Butter und Käse).

Zur Teilnahme berechtigt

sind alle Fachleute auf dem Gebiete der Reklame und der Gebrauchsgraphik; insbesondere werden im Einvernehmen mit dem VDR alle Mitglieder des Verbandes Deutscher Reklamefachleute zur Teilnahme aufgefordert. Mitglieder des Preisgerichts sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Richtlinien für die Teilnahme

1. Es handelt sich um vier Ideen-Gruppen:

Gruppe A.

Ideen für die Werbung in der Allgemeinheit.

Gruppe B.

Ideen für die Werbung in Sportkreisen: Zielung auf die Ausübenden aller volkstümlichen Sportarten.

Gruppe C.

Ideen für die Werbung in den Kreisen der Kopfarbeiter: Zielung auf Angestellte, Beamte, Angehörige freier Berufe, Studierende.

Gruppe D.

Ideen für die Werbung in den Kreisen der Handarbeiter: Zielung auf alle Werkstätigen, Fabrikarbeiter, Handwerker

2. Alle Vorschläge müssen in deutscher Sprache abgefasst sein

3. Vorschläge sind nur auf vorbereiteten Vordrucken zu machen.

Die Namen der Bewerber dürfen nicht auf den Vordrucken stehen, sondern sind nebst genauer Anschrift unter verschlossenem Umschlag zu nennen. Die Vordrucke mit Umschlägen und Namenszetteln sind beim Reichsmilchausschuß, Abtl. Preisausschreiben, Berlin W. 8, Kronenstr. 68-69, unter Beifügung einer 10 Pf.-Freimarke anzufordern.

4. Erwartet wird eine kurze, klar verständliche wörtliche Schilderung der bildlichen Idee und die Angabe des Werbetextes. Jeder Vordruck hat den entsprechenden Raum, um die Anordnung der bildlichen Idee und des Werbetextes skizzenhaft darzustellen.

5. Jeder Vorschlag muß sich in erster Linie auf die Milch selbst beziehen. Die Idee kann die Milch als Getränk, aber auch zur Verwendung für Speisen empfehlen, daneben muß jedoch auf die Milcherzeugnisse, Butter und Käse, hingewiesen werden, beispielsweise mit einem kurzen, einprägsamen Werbespruch, der in Verbindung mit der Milchwerbung auf allen Plakaten wiederkehren könnte.

6. Vorschläge, welche sich an das bereits vorhandene Milchwerbeplakat (Text: Mehr Milch, dazu Männer-, Frauen- und Kinderhand mit Milchglas) anlehnen, sind nicht erwünscht. Der deutsche Ursprung der Milcherzeugnisse ist zu betonen.

7. Vorschläge, welche andere Genußmittel angreifen, politische Tendenz haben, anstößig wirken oder sonst den festgesetzten Bedingungen des Ausschreibens widersprechen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Für die plakatmäßige Auswertung der Ideen ist folgendes vorgesehen:

Größe 71×47 cm,
Farbenzahl höchstens 4 (einschl. schwarz),
Offsetdruck.

Weitere technische Einzelheiten enthalten die Vordrucke.

An Preisen

werden insgesamt acht ausgesetzt, und zwar für jede Ideengruppe

ein 1. Preis in Höhe von RM 1000.—
ein 2. Preis in Höhe von RM 750.—

Außerdem wird der Ankauf weiterer Vorschläge zum Preise von RM 500.— vorbehalten.

Die Preisgekrönten und angekauften Vorschläge

gehen mit allen Urheberrechten auf den Reichsmilchausschuß über, der insoweit auch das Eigentum an den eingereichten Unterlagen erwirbt. Für alle Einsendungen, auch für die nicht preisgekrönten oder angekauften, behält sich der Reichsmilchausschuß die Verwendung zu werbewissenschaftlichen Untersuchungen, zu Ausstellungszwecken und zu Veröffentlichungen vor.

Für die ausschreibende Stelle besteht keine Verpflichtung zur Ausführung der preisgekrönten oder angekauften Vorschläge.

Das Preisgericht

besteht aus 11 Personen.

Den Vorsitz führt der stellvertretende Vorsitzende des Reichsmilchausschusses, Geh. Regierungsrat Dr. Bose. Die übrigen Preisrichter ernannt der Vorsitzende des Reichsmilchausschusses. Es sind hierzu namhafte Vertreter der Werbewissenschaft, der Werbepsychologie, der Werbegravistik sowie ein Reklamefachmann (Mitglied des VDR) in Aussicht genommen. Es wird vorbehalten, überdies Vertreter der Gruppen, an welche sich die Werbung wendet, zuzuziehen. Die endgültige Zusammensetzung des Preisgerichts wird vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist in der Zeitschrift „Die Reklame“ oder in den „Eil-Nachrichten“ des VDR bekanntgegeben werden.

Die maßgebende Bekanntmachung dieses Wettbewerbs

erfolgt einmalig in der 2. Juli-Ausgabe der Zeitschrift „Die Reklame“. Sie soll mit besonderem Hinweis in der 2. Juli-Ausgabe der „Eil-Nachrichten“ des VDR abgedruckt werden. Die Herren Preisrichter werden vom Inhalte des Ausschreibens Kenntnis erhalten.

Alle Einsendungen

sind auf den einzufordernden Vordrucken zu richten an den Reichsmilchausschuß, Abtl. Preisausschreiben, Berlin W. 8, Kronenstr. 68-69.

Letzter Einsendungstermin

ist der 26. August 1927. Sendungen mit dem Poststempel dieses Tages gelten als rechtzeitig eingegangen. Darüber, ob eine Bewerbung rechtzeitig eingegangen ist, entscheidet in Zweifelsfällen der Vorsitzende des Reichsmilchausschusses.

Der Zusammentritt des Preisgerichts

erfolgt voraussichtlich im Laufe des Oktober. Die Einberufung geschieht schriftlich acht Tage vor dem festgesetzten Termine. Die erschienenen Preisrichter entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber das Ergebnis des Wettbewerbs

wird alsbald nach dem Spruche des Preisgerichts in der Zeitschrift „Die Reklame“ berichtet werden. Nach dieser Bekanntgabe erfolgt binnen kurzem die Auszahlung der Preise.

Die Rücksendung nicht ausgewählter Vorschläge

erfolgt frühestens im Dezember 1927, sofern sie unter Beifügung des Portos mit Post-Einschreibe-Gebühr bei der Einsendung auf dem Namenszettel ausdrücklich gefordert wird. Eine Gewähr für den vollen und unverehrten Bestand der Einsendungen kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Entscheidungen der im Ausschreiben hiermit betrauten Stellen sind für alle Beteiligten bindend.

In allen auf den Wettbewerb bezüglichen Angelegenheiten

wende man sich im übrigen an den Reichsmilchausschuß, Abtl. Preisausschreiben, nur schriftlich, nicht persönlich oder telephonisch.

Berlin, den 15. Juli 1927

Der Reichsmilchausschuß
Für den Vorsitzenden
(gez.) Dr. Bose